



ANTRAG AUF ENERGIE- KOSTENZUSCHUSS

DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

Das Studentenwerk Oldenburg gewährt im Rahmen seiner Satzungsaufgaben Zuschüsse und Darlehen an Studierende. Mögliche Begünstigte sind Studierende der Universität Oldenburg, der Hochschule Emden/Leer und der Jade Hochschule, bei denen aufgrund einmalig auftretender Sonderzahlungen im Zusammenhang mit den Kosten für die Energieversorgung ihres Wohnraums eine finanzielle Notlage auftritt, die nicht aus vorhandenen finanziellen Mitteln der antragstellenden Person aufgefangen werden kann.

1. Angaben zur Person (Antragsteller*in)

Hochschule: Universität Oldenburg Jade Hochschule Hochschule Emden/Leer

Matrikelnummer:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsname:

Straße, Hausnr.:

Appartementnr.: Postleitzahl / Wohnort:

Festnetznr.: Mobilnr.:

E-Mail-Adresse:

2. Antragsgrund

Ich habe kein relevantes Vermögen, welches ich einsetzen könnte.

Gewünschter Energiekostenzuschuss:

Meine finanzielle Notlage begründet sich in der Mittellosigkeit

Beitragsrückstand beim Energieversorger, beim Vermieter

andere Gründe, die sich aus Aufwendungen für Energiekosten für Wohnraum ergeben:

3. Modalitäten

Auszahlung erfolgt an:

Antragssteller*in

Name Bank:

IBAN:

Verwendungszweck:

Gläubiger*in

4. Abtretungserklärung

Ich willige ein, dass von meinem zu erwartenden gewährten Energiekostenzuschuss

Euro,

in Worten Euro, direkt auf das folgende Konto eines Gläubigers überwiesen werden.

Name Gläubiger*in:

Name Bank:

IBAN:

Verwendungszweck:

Oldenburg, den

Unterschrift Antragsteller*in

5 . Bedingungen für die Gewährung von Zuschüssen

a. Berechtigte und Höhe des Zuschusses

Antragsberechtigte sind Studierende der Universität Oldenburg, der Jade Hochschule und der Hochschule Emden/Leer, bei denen aufgrund einmalig auftretender Sonderzahlungen im Zusammenhang mit den Kosten für die Energieversorgung ihres Wohnraums eine finanzielle Notlage auftritt, die nicht aus vorhandenen finanziellen Mitteln des Antragstellers aufgefangen werden kann und bei denen kein Mietvertrag mit dem Studentenwerk Oldenburg besteht. Das Studentenwerk Oldenburg entscheidet über die Gewährung des Zuschusses nach Ihren Angaben und innerhalb der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel. Die Reihenfolge der Bearbeitung der Anträge richtet sich grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Unterlagen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht. Je nach nachgewiesener Bedürftigkeit können einmalig bis zu 1.000 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt werden. Folgeanträge sind ausgeschlossen.

b. Widerrufsbelehrung

Der*die Antragsteller*in kann seinen*ihren Antrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt mit Eingang des Antrags beim Studentenwerk Oldenburg. Die Belehrung wird mit dem zu unterschreibenden Antrag ausgehändigt. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der*die Antragsteller*in uns mittels eindeutiger Erklärung informieren. Es genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Dieser ist zu richten an:

Studentenwerk Oldenburg Telefax: 0441-798-2615
Uhlhornsweg 49-55 E-Mail: info@sw-ol.de
26129 Oldenburg

Ist der Zuschuss bereits ausbezahlt worden, hat der*die Antragsteller*in diesen spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung.

c. Richtigkeit der Angaben

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben und bin bereit, jederzeit auf Nachfrage sonstige für den Nachweis der Förderungsvoraussetzung notwendig erscheinenden Unterlagen nachzureichen. Ich stimme zu, dass im Fall unrichtiger Angaben meinerseits zum Vorliegen der Notlage und der Nachweise eine Kündigung der Bewilligung erfolgt und eine Verpflichtung zur Rückzahlung des Zuschusses an das Studentenwerk Oldenburg besteht. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben zu strafrechtlichen Konsequenzen führen können.

Oldenburg, den

Unterschrift Antragsteller*in

6. Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Zum Zwecke der Abwicklung erfassen und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten. Darüber hinaus nutzen wir sie, soweit dies erforderlich ist, zur Beratung über die Bewilligung eines Zuschusses sowie zur Kontaktaufnahme bei Unklarheiten, Zahlungsverzug oder rechtswidrigem Verhalten. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf besonders schützenswerte Kategorien von Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DS-GVO, soweit sie zu den genannten Zwecken erforderlich sind.

In jedem Fall ist für eine etwaige Weitergabe von vertraulichen Inhalten aus dem Beratungs- und Unterstützungsprozess an weitere Dritte eine gesonderte Zustimmung einzuholen.

Hinsichtlich des Datenschutzes stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Eine ggf. erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten:

Heiko Groen
Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49-55
26129 Oldenburg

Tel.: 0441/798-2706
E-Mail: datenschutz@sw-ol.de

Unabhängig hiervon haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Telefon: 0511 120-4500
Telefax: 0511 120-4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist:

Studentenwerk Oldenburg
vertreten durch den Geschäftsführer
Uhlhornsweg 49-55
26129 Oldenburg

Tel.: 0441/798-2709
E-Mail: info@sw-ol.de

Hiermit erkläre ich mich mit der Verwendung meiner angegebenen personenbezogenen Daten zum dargelegten Zweck einverstanden.

Oldenburg, den

Unterschrift Antragsteller*in

VOM STUDENTENWERK OLDENBURG AUSZUFÜLLEN

7. Bearbeitungsvermerke

Immatrikulationsbescheinigung
Personalausweis bzw. Reisepass, ggf. Aufenthaltserlaubnis
Nachweis Energieversorger bzw. Vermieter
Kontoauszüge (ca. ein Monat, plausibel, Miete, Notlage, evtl. WG-Konto)

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Geburtsort:
Straße, Hausnr.: Postleitzahl, Wohnort
Nationalität:

Ausgewiesen durch folgendes Dokument:

Personalausweis Reisepass gültig bis ausgestellt am
Ausweisnummer ausstellende Behörde

8. Teamsitzung

Anmerkungen:

A) genehmigt Datum Unterschrift
B) genehmigt Datum Unterschrift
C) genehmigt in voller Höhe in verminderter Höhe von Euro

Oldenburg, den Unterschrift Zuschussgeber